



Ehrenkodex

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

im Jugendrotkreuz Landesverband Niedersachsen e. V.

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist der selbstverantwortliche Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes. Unser Jugendverband lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander, vom Miteinander und von gemeinsamen Erlebnissen. Uns liegt das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen am Herzen und wir tragen aktiv zum Schutz dieser bei.

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und akzeptiere ihre individuellen Grenzen.
2. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
3. Ich verpflichte mich, alles in meinen Möglichkeiten Stehende zu tun, mir anvertraute Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.
4. Ich versichere einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Ich fühle mich für mein eigenes Verhalten verantwortlich. Ebenso bemühe ich mich, das Verhalten Anderer wahrzunehmen. Im Konfliktfall informiere ich die Verantwortlichen auf Leitungsebene. So Sorge ich für eine Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich junge Menschen wohl fühlen und sich sicher bewegen können.
6. Ich setze mich dafür ein, dass im Jugendrotkreuz sexualisierte Gewalt zum Thema gemacht und dadurch verhindert werden kann.
7. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe benötigen, an eine beauftragte Vertrauensperson auf Kreis- oder Landesebene. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein anderes fachlich ausgewiesenes Beratungsangebot zu nutzen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit und an schutzbefohlenen Minderjährigen oder jede erzwungene sexualisierte Handlung mit und an erwachsenen Menschen mit Behinderung disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein dahingehendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der JRK-Leiterin/ dem JRK-Leiter auf der Ebene, auf der ich aktiv bin (ggf. auch der nächsthöheren Ebene), sofort mitzuteilen.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift